

## **Einwohnergemeinden Lyss und Kappelen SBB-Generalabonnement**

Die Gemeinden Lyss und Kappelen verfügen gemeinsam über mehrere „Tageskarten Gemeinde“ (unpersönliche Generalabonnemente). Diese bestehen aus je 365 vordatierten Tageskarten, die der Bevölkerung und der Verwaltung beider Gemeinden einzeln oder an mehreren Tagen zusammen zur Verfügung stehen. Mit diesen Karten kann die ganze Schweiz bereist werden, mit Ausnahme einzelner Privatbahnen und Autoverkehrsbetriebe.

Die Gemeindeverwaltungen erlassen für den Bezug dieser Tageskarten 2. Klasse der SBB folgende

### **RICHTLINIEN**

1. **Berechtigung**  
Bezugsberechtigt sind Personen, die in Lyss oder Kappelen gesetzlichen Wohnsitz haben sowie Behördenmitglieder und Gemeindepersonal für Dienstreisen. Personen unter 16 Jahren erhalten die Karten nur mit schriftlicher Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters.
2. **Bezugsfrist**  
Es besteht die Möglichkeit, die vordatierten Karten bis 30 Tage im Voraus zu beziehen. Bei einem Bezug können maximal 5 Karten, entweder zeitlich zusammenhängend oder auf die 30 Tage verteilt, erworben werden.
3. **Ausgabe**  
Die Tageskarten werden ausschliesslich bei persönlichem Erscheinen während den Schalteröffnungszeiten bei der Einwohnerkontrolle, Marktplatz 6, 3250 Lyss, abgegeben. Bezügerinnen und Bezüger haben sich auszuweisen. Telefonische Reservationen werden nicht angenommen. Online-Bestellung ist möglich unter [www.lyss.ch](http://www.lyss.ch).
4. **Gebühr**  
Beim Bezug der Tageskarte(n) ist eine Gebühr von Fr. 40.-- pro Reisetag und Karte zu bezahlen.
5. **Dienstreisen**  
Dienstreisen von Behördenmitgliedern und des Gemeindepersonals haben in jedem Fall Vorrang und ihre Reservation unterliegt der in Ziffer 2 genannten Frist nicht.
6. **Gültigkeit / Rückgabe**  
Die Tageskarten sind nur an dem Tag mit dem entsprechenden Datum gültig. Verkaufte Tageskarten werden nicht mehr zurückgenommen.
7. **Anerkennung der Richtlinien**  
Mit dem Kauf einer Tageskarte anerkennen die Benützerinnen und Benützer die vorgenannten Richtlinien

GEMEINDEVERWALTUNG LYSS

GEMEINDEVERWALTUNG KAPPELEN

Lyss, 30. November 2011